

Online-Lehrgang

Auffrischen der Fachkunde gemäß § 9 EfbV, § 9 AbfBeauftrV und § 5 AbfAEV

Entsorgungsfachbetrieb und Betriebsbeauftragte/r für Abfall.

Verantwortlichkeiten und Haftung.

Aktuelle Rechtsprechung.

Lernen am Arbeitsplatz im
Büro oder im Home-Office

17. und 18. April 2023

9:00 bis 17:00 Uhr

Online-Seminar

Gregor Franßen, EMLE, ist Rechtsanwalt bei Franßen & Nusser Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB. Nach Studium in Berlin und Köln (1993-1998), Verleihung des Mastertitels in Madrid (1999) und dem 2. Staatsexamen in Düsseldorf (2001) ist er nach seiner Partnerschaft im Essener Büro von Heinemann & Partner in Düsseldorf erst bei KOPP-ASSENMACHER & NUSSER und jetzt bei Franßen & Nusser Rechtsanwälte PartGmbH tätig. Er hat sich auf das Umweltrecht und das Vergaberecht spezialisiert.

Dr.-Ing. Imke Schneider, Umweltgutachterin (Hamburg)

Teilnehmer

Der Lehrgang richtet sich an das Leitungspersonal, an Führungskräfte und beaufsichtigende Personen von Entsorgungsbetrieben oder Transportunternehmen. Die Teilnehmeranzahl beträgt maximal 25 Personen. Bitte senden Sie uns mit der Anmeldung einen Nachweis über die Teilnahme an dem Grundlehrgang.

Nutzen

Gemäß der Verordnung für Entsorgungsfachbetriebe (§9), der Verordnung über Betriebsbeauftragte für Abfall (§9) oder der Verordnung über das Anzeige- und Erlaubnisverfahren für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen (§ 5) haben sich die mit der Leitung und Beaufsichtigung des Betriebs betrauten Personen zum Erhalt ihrer Fachkunde mindestens alle zwei Jahre fortzubilden. Für die Beförderungserlaubnis ist die Wiederholung alle drei Jahre erforderlich. Der Lehrgang vermittelt in kompakter Form rechtliche Neuerungen für Entsorgungsfachbetriebe. Es bleibt genügend Zeit, die Inhalte zu diskutieren und auf konkrete Situationen gedanklich zu übertragen. Das Lehrgangskonzept legt somit auf den aktiven Austausch von Erfahrungen besonderen Wert. Der Lehrgang ist zugelassen von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin unter dem Zeichen IB223/5942/3.1.1-78.

Für das Online-Seminar stellen wir eine technische Umgebung bereit, in der sich alle Personen zumindest hören und abhängig von der Verfügbarkeit einer Webcam auch sehen können. Das komplette Seminar findet im Internet statt. Die Seminarunterlagen werden den Teilnehmern vor dem Webinar per Mail übersandt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Nur so ist ein nutzbringender Erfahrungsaustausch möglich. Die Reihenfolge beim Eingang der Anmeldungen ist maßgeblich.

In Kooperation mit





Online-Lehrgang am 17. und 18. April 2023

EfbV, AbfBeauftrV, AbfAEV

Tag 1 Aktuelle Entwicklungen in Europa

EU-Kreislaufwirtschaftspaket. Einweg-Kunststoffprodukte-Richtlinie. Europäischer Grüner Deal. Neuer Aktionsplan Kreislaufwirtschaft. EU-Plastik-Steuer. Einstufung von Titandioxid als kanzerogen. Review Abfallverbringungsverordnung.

Aktuelles zum Kreislaufwirtschaftsgesetz

Abfallbegriff. Nebenprodukte. Abfallhierarchie. Gefährliche und ungefährliche Abfälle. Verwertungsquoten. Getrennthaltungspflichten. Reichweite der Grundpflichten. Verantwortlichkeiten von Erzeugern und Besitzern. Ende der Abfalleigenschaft.

Umsetzung des EU-Kreislaufwirtschaftspakets in Deutschland

Neue Begriffsbestimmungen. Neue Quoten. Neue Quotenberechnung. Neue Maßnahmen. Pflichten für die Ausschreibung öffentlicher Auftraggeber.

Weitere aktuelle Entwicklungen

Abfallverzeichnisverordnung. EWK-Verbotsverordnung, EWK-Kennzeichnungsverordnung, Verpackungsgesetz. Batteriegesetz. Deponieverordnung. Bioabfallverordnung.

Tag 2 Gewerbeabfallverordnung GewAbfV

Anwendungsbereich. Gewerbliche Siedlungsabfälle und Bau- und Abbruchabfälle. Getrennthaltung. Vorbehandlung. Dokumentation. LAGA M 34. Praxisbeispiele. Ermittlung der Quoten innerhalb der Kaskade.

Rücknahme von Elektro- und Elektronikaltgeräte

ElektroG. Sammelgruppen. Annahme am Sortiertisch. Änderung des Batteriegesetzes BattG.

Gefährliche Abfälle

Anforderungen an die Nachweisführung von gefährlichen Abfällen, Abgrenzung zu Gefahrstoffen und Gefahrgütern. Vorabkontrolle. Verbleibkontrolle. Fernsignatur. Sammelentsorgungsnachweis.

Umgang mit wassergefährdenden Stoffen AwSV

Wesentliche Pflichten. Einstufung von Stoffen. Praxisbeispiele.

Betriebsbeauftragte für Abfall

Rechtliche Neuerungen und Praxisbeispiele. Erfahrungen.

Umsetzung der EfbV in die betriebliche Praxis

Betriebsorganisation. Betriebstagebuch. Versicherungsschutz. Genehmigungskonformität. Zuverlässigkeit. Fachkunde. Zertifizierung. Audits. Sachverständige. Mitteilungspflichten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Jede teilnehmende Person muss sich schriftlich per Internetformular, Brief, Fax oder Mail anmelden. Die Personenanzahl ist bei vielen Veranstaltungen begrenzt. Sollten mehr Anmeldungen eingehen, als Plätze verfügbar sind, entscheidet die Reihenfolge des Eingangs. Ihre Anmeldebestätigung mit Informationen zum Veranstaltungsort oder zum Onlinezugang erhalten Sie nach Erreichen der Mindestteilnehmendenzahl. Mit der Anmeldung erkennen Sie diese Teilnahmebedingungen verbindlich an. Hotels können wir für Sie nicht reservieren. Sie erhalten mit der Anmeldebestätigung Empfehlungen.

Im Leistungsumfang sind digitale oder gedruckte Unterlagen sowie bei Präsenzveranstaltungen Pausengetränke und ein Mittagessen oder ein Imbiss enthalten. Die Urheberrechte der Unterlagen liegen bei uns bzw. bei den Referentinnen und Referenten. Die Unterlagen dürfen weder nachgedruckt noch vervielfältigt werden. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung stimmen Sie zu, dass während der Veranstaltung Bild- und Filmaufnahmen erstellt werden, die danach zur Bewerbung und Berichterstattung verwendet werden dürfen. Die Angaben zu Ihrer Person und den Namen Ihres Unternehmens nehmen wir in eine Liste für die Unterlagen auf. Sollten Sie dies nicht wünschen, müssen Sie uns dies bei Ihrer Anmeldung mitteilen. Die Rechnung erhalten Sie zeitnah zum Veranstaltungsdatum. Bitte überweisen Sie die Gebühr zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer nach Erhalt der Rechnung innerhalb von zwei Wochen ohne Abzug.

Bis zwei Wochen vor der Veranstaltung können Sie Ihre Anmeldung kostenfrei zurückziehen. Jede Abmeldung muss bei uns in schriftlicher Form eingehen. Bis drei Werktage vorher berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 €. Nach dieser Frist ist die volle Gebühr zu bezahlen. Beim Early-Bird-Tarif ist kein Rücktritt vom Vertrag möglich; die Rechnung erhalten Sie zeitnah nach Ihrer Anmeldung zur Vorabüberweisung. Jederzeit können Sie eine Ersatzperson benennen. Sofern Sie nicht ausdrücklich widersprechen, erklären Sie sich einverstanden, dass wir Sie per E-Mail über Veranstaltungen mit demselben oder ähnlichen Themenschwerpunkt informieren.

In besonderen Situationen behalten wir uns vor, geringfügig den Programmablauf zu ändern oder eine Ersatzreferentin bzw. einen Ersatzreferenten zu stellen. Dies berechtigt nicht zum Rücktritt von der Anmeldung. Müssen wir eine Veranstaltung zeitlich oder räumlich verlegen oder ganz absagen, benachrichtigen wir Sie sofort. Sie erhalten bereits bezahlte Teilnahmegebühren zurückerstattet. Denken Sie bitte daran, auch Ihre Hotelreservierung zu stornieren. Die Haftung beschränkt sich grundsätzlich nur auf die Höhe der Teilnahmegebühr, sofern wir die Absage nicht grob fahrlässig verschulden.

Anmeldung

Preis zzgl. MwSt.

660,00 €

550,00 € für Mitglieder EdDE

Firma

Abteilung

Vorname und Name

Funktion

Straße

Postleitzahl und Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Datum, Unterschrift